



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/1379  
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

15. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2021-78

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2308  
06131 16-172308

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 8)    Aktueller Stand der Tierwohlkennzeichnung und Bestrebungen des Einzelhandels mehr Produkte in den Haltungsformen 3 und 4 in Rheinland-Pfalz anzubieten

Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/912

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erwin Manz

1/4

#### Verkehrsanbindung

① Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ② Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

**Sprechvermerk zu TOP 8) Aktueller Stand der Tierwohlkennzeichnung und Bestrebungen des Einzelhandels mehr Produkte in den Haltungsformen 3 und 4 in Rheinland-Pfalz anzubieten, Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/912, UmweltA vom 09.12.21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rheinland-Pfalz setzt sich schon seit langem für ein verbindliches und leicht verständliches staatliches Tierwohllabel für Fleisch ein. Es gilt, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten unserer Landwirtschaft zu vermeiden und für Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Ladenkasse zu sorgen.

Die bisherige Verzögerungspolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit dem Vorhaben eines freiwilligen Tierwohllabels hat dazu geführt, dass der Lebensmitteleinzelhandel nun selbst das Heft des Handels übernommen hat und ein vierstufiges System eingeführt hat.

Haltungsform 1 „Stallhaltung“ entspricht dem gesetzlichen Mindeststandard, bzw. der branchenüblichen Haltung.

In der Haltungsform 2 „Stallhaltung Plus“ haben die Tiere etwas mehr Platz im Stall. Kühe dürfen nicht angebunden sein.

Haltungsform 3 „Außenklima“ bedeutet, dass die Tiere neben noch mehr Platz im Stall Kontakt mit dem Außenklima haben, beispielsweise in einem überdachten Außenbereich am Stall oder durch eine nach außen offene Stallseite.

Haltungsform 4 „Premium“ bietet den meisten Platz im Stall und einen tatsächlichen Auslauf der Tiere im Freien. In dieser Stufe ist Biofleisch einzuordnen.

Die Verbraucherzentralen haben zwischenzeitlich zwei Marktchecks zur Entwicklung des Fleischangebotes in den acht Handelsketten durchgeführt – den ersten unmittelbar nach Einführung des Labels, ein zweiter folgte im Herbst 2020.

Danach ist deutschlandweit das Angebot von Fleisch der Stufen 3 („Außenklima“) und 4 („Premium“) mit insgesamt 13 Prozent nach wie vor gering.

Noch immer trägt mehr als die Hälfte des verpackten Fleisches die Haltungsform Stufe 1 („Stallhaltung“), rund ein Drittel des Handelsangebots stammt aus Haltungsform 2 („Stallhaltung Plus“).

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist zudem verwirrend, dass die Haltungsform-Kennzeichnung genau umgekehrt zur bekannten Eierkennzeichnung verläuft. Anders als bei der gesetzlich verpflichtenden Eierkennzeichnung (Haltung der Legehennen) steht die Haltungsform 1 dabei für den niedrigsten Standard, der nahezu den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Die Stufe 4 ist die höchstmögliche Wertung.

Um echte Orientierung und Verlässlichkeit beim Einkauf von Fleisch aus besserer Tierhaltung mit mehr Tierwohl zu geben, braucht es eine staatliche Tierwohlskennzeichnung mit Kriterien deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard. Ob es den Tieren tatsächlich gut gegangen ist, darüber macht die Haltungsform-Kennzeichnung keine Aussage. Denn mehr Platz und Einstreu im Stall sind noch kein Garant für mehr Tierwohl.

Wir brauchen ein verbindliches und verpflichtendes Haltungs- und Herkunftskennzeichen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Vorbild ist dabei die Kennzeichnung von Tafeleiern. Diese sind – EU-weit verpflichtend und einheitlich – mit der Angabe der Haltungsart sowie der regionalen Herkunft zu kennzeichnen.

Der Ansatz der bisherigen Bundesministerin war es, eine solche Kennzeichnung nur auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, da nach Auffassung des Bundes eine bundesweite verpflichtende Regelung mit dem EU-Recht nicht vereinbar sei.

Wenngleich davon auszugehen ist, dass die EU-Kommission im Zuge des Green Deal eine entsprechende Regelung selbst initiiert, setzt sich die Landesregierung mit Nachdruck dafür ein, ein verbindliches Tierwohllabel notfalls auch (zunächst) bundesweit einzuführen.

Wir begrüßen daher sehr, dass der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung ab 2022 vorsieht und auch das Ziel verbindlicher EU-weit einheitlicher Standards formuliert.

Nach Jahren des Stillstandes auf Bundesebene kommt hier nun Bewegung in dieses wichtige Thema.